

## Vollmacht

Den Rechtsanwälten Andreas Grosseck und Nicola Meier-van Laak,  
Maria-Theresia-Allee 29, 52064 Aachen

wird hiermit in Sachen:

wegen:

Vollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO und §§ 302 StPO mit folgenden Befugnissen erteilt:

1. Zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln oder Verzicht auf solche,
2. zur Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 II Satz 1 ZPO, in Scheidungs- und allen Folgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, in allen Instanzen auch als Nebenkläger,
4. alle zulässigen Anträge und Strafanträge zu stellen bzw. zurückzunehmen sowie Zustimmungen gem. §§ 153 ff StPO zu erteilen,
5. zur Vor- bzw. Entgegennahme aller Zustellungen, Erklärungen und Ladungen,
6. die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht),
7. zur Vertretung in Verwaltungsgerichts-, Sozialgerichts- und Arbeitsgerichtsverfahren,
8. zur Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
9. außergerichtliche Verhandlungen zu führen bzw. Vergleiche zur Vermeidung eines Rechtsstreits abzuschließen, Auskünfte beim Kraftfahrtbundesamt, Handelsregister, Gewerberegister oder anderen Stellen einzuholen,
10. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art
11. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen,
12. zur Kündigung von Wohnraum,
13. zur Entgegennahme oder Einziehung von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch des Streitgegenstands und der von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beiträge (Inkassovollmacht),
14. Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht,
15. Hinweis gemäß § 49b Absatz 5 BRAO wurde erteilt, wonach die Gebühren des Rechtsanwalts sich nach dem Gegenstandswert richten, wenn ein solcher für das Mandat maßgebend ist.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs-, Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).

Aachen, den

---